

# HEIMBRANDMELDEANLAGEN

Von verschiedenen Herstellern werden immer häufiger sogenannte „**Heimbrandmeldeanlagen**“ angeboten. Dies ist nicht zu verwechseln mit den sog „**Heim-Rauchmeldern**“ → siehe: „**Heim-Rauchmelder**“

## Für „Eilige“ gleich vorweg:

- Die Feuerwehr empfiehlt ausdrücklich „Heim-Rauchmelder“
- Die Feuerwehr rät zur Vorsicht bei der Installierung von „Heim-Brandmeldeanlagen“

Bei den sog. **Heim-Brandmeldeanlagen** handelt es (so wie auch bei den Heim-Rauchmeldern) um Detektoren, die eine Brandfrüherkennung ermöglichen. Zum Unterschied von den Heim-Rauchmeldern sind diese Anlagen jedoch imstande, den Alarm nicht nur örtlich (also innerhalb eines Gebäudes) auszulösen, sondern auch an externe Stellen (eine oder mehrere Telefon- bzw. Handynummern) weiterzuleiten. Doch genau hier beginnt die Problematik:

Es spricht nichts dagegen, dass Sie die Anlage so programmieren, dass ein allfälliger Alarm auf Ihr Handy oder das einer Person ihres Vertrauens geleitet wird. Sie werden sich ihre „persönliche Notfallorganisation“ für den Fall der Fälle sicher überlegt und mit den in Frage kommenden Personen besprochen haben.

Manche glauben aber, besonders klug zu sein, wenn sie als Empfänger Nummer des Alarms gleich die Notrufnummer der Feuerwehr einspeichern. Wer allerdings den Ablauf der Ereignisse durchdenkt, wird rasch erkennen, dass dies nicht die Lösung des Problems sein kann, denn stellen Sie sich doch bitte folgende Situation vor:

1. Sie sind nicht zu Hause (auf Urlaub etc.) und die Brandmeldeanlage spricht an.
2. Der Alarm läuft bei der Alarmzentrale der Feuerwehr ein. Ihre Anlage „meldet“ einen Brand in ihrem Haus.
3. Die Alarmzentrale alarmiert die örtlich zuständige Feuerwehr.
4. Diese steht in wenigen Minuten vor ihrem verschlossenen Haus.
5. Von außen ist absolut nichts zu erkennen, was auf ein Brandereignis im Inneren des Gebäudes schließen lässt – soweit so gut! Doch bitte:  
WAS SOLL JETZT DIE FEUERWEHR IHRER MEINUNG NACH TUN ?
6. Die Feuerwehr hat nämlich nur genau zwei Möglichkeiten:
  - a) Sie dringt unter unvermeidlicher Anrichtung von Schaden gewaltsam in das Haus ein (wobei der geringste Schaden wahrscheinlich ein eingeschlagenes Fenster sein wird). Schlussendlich stellt sich heraus, dass es sich um einen Fehlalarm gehandelt hat. Nun haben Sie zwar Gott sei Dank keinen Brandschaden, aber - im günstigsten Fall (!) - ein kaputtes Fenster. Sie haben doch damit sicher kein Problem – oder ? (*Das kommt allerdings mit Sicherheit spätestens nach dem zweiten oder dritten Fehlalarm.....*)
  - b) Die Feuerwehr schließt aus verschiedenen Umständen (vielleicht gab es schon einmal Fehlalarm?) dass es sich um **kein** Brandereignis handeln dürfte - und rückt wieder ein. Eine Stunde später schlagen Flammen aus ihrem Haus.....was würden Sie sagen ?

Wir denken, dass dieses Beispiel deutlich macht, dass es sich die Feuerwehr kaum leisten kann, **n i c h t** gewaltsam in das Gebäude einzudringen und Nachschau zu halten. Wir wünschen Ihnen (und uns) allerdings schon jetzt viel „Spaß“ mit einer solchen Anlage, wenn sie mehr als einmal „spinnt“ ..... Wir denken, dass Sie nun verstehen werden, dass dieser „Spaß“ sowohl für Sie wie auch für uns bereits nach dem ersten Fehlalarm sein Ende haben wird.

Beachten Sie daher bitte folgende

### **INFORMATIONEN und WARNUNGEN ZU HEIM-BRANDMELDEANLAGEN**

- **Wenn sie eine solche Anlage haben, dann **speichern sie ke i n e s f a l l s** die Notrufnummer der Feuerwehr ein! Dies ist weder zielführend noch eine Lösung des Problems!**
- **Solange der Zutritt in die überwachten Räumlichkeiten nicht gewährleistet und organisiert ist, kann eine Weiterleitung eines Alarms an die Alarmzentrale der Feuerwehr nicht akzeptiert werden!** (Nur „echte“ Brandmeldeanlagen, so wie wir sie in Betrieben vorfinden, bieten Lösungen für den Zutritt)
- Bitte bedenken Sie, dass sog. „Heim-Brandmeldeanlagen“ nicht die strengen Bedingungen von „echten“ Brandmeldeanlagen (wie wir sie in Betrieben vorfinden) erfüllen und es bei diesen Anlagen deshalb **ke i n e G a r a n t i e** gibt, dass die Feuerwehr auch tatsächlich alarmiert wird!  
*Verkürzt erklärt: diese Anlagen können nicht erkennen, ob der Notruf von einem Disponenten entgegengenommen wird, oder ob der Anruf – auf Grund der gleichzeitigen Entgegennahme anderer Notrufe - in einer „Warteschleife“ landet. Die Anlage „spult“ daher in einem solchen Fall trotzdem den gespeicherten Text ab, der allerdings von niemandem gehört wird! Daher nochmals:*  
**Heim-Brandmeldeanlagen bieten keine Garantie für die Alarmierung der Feuerwehr!**
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine automatische Alarmweiterleitung an die öffentliche Alarmzentrale der Feuerwehr an die Genehmigung der Feuerwehr gebunden ist. Aus den oben beschriebenen Gründen kann eine solche Genehmigung zur Zeit allerdings **n i c h t** erteilt werden.  
Wir ersuchen daher um Kenntnisnahme, dass eine Rufweiterleitung einer derartigen Anlage direkt an die Feuerwehr seitens der Feuerwehr als **„mutwillige Alarmierung“** qualifiziert wird, was gemäß § 67 NÖ. Feuerwehrgesetz eine Verwaltungsübertretung darstellt, die mit bis zu € 3.650,- bestraft werden kann.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung !